

Entlastung für KorrekturfachlehrerInnen

Beitrag von „Hawkeye“ vom 1. August 2009 13:22

Zitat

Original von Elijah

6.) Einführen der Möglichkeit, auch in Schulaufgaben nur Teilausarbeitungen zu verlangen (z.B. vollständige Gliederung aber nur zwei ausgearbeitete Argumente bei der Erörterung. Ist meines Wissens in Bayern nicht zulässig).

nicht, das ich wüsste,. mache ich seit Jahren so in der 9. klasse, bzw. innerhalb meiner fachschaft haben wir das so festgelegt. und kenne einige kollegen, die es ebenso machen. einfache begründung: man kann an drei argumenten genau so viel sehen wie an 10...falls so viele kommen...

alles andere: ja, das kann man fachschaftsintern regeln. außer 1 und 2, das hängt natürlich auch ab von der kollegenversorgung einerseits und anderseits von den internen schon-regelungen (wer darf nicht in welcher stufe unterrichten?)

grüße

h.